



## 35 Jahre Medizinischer Dienst – Aufgaben, Anspruch und Expertise

Anlässlich ihres 35-jährigen Bestehens haben die Medizinischen Dienste einen gemeinsamen Bericht unter dem Titel „Der Medizinische Dienst – Kompetenz für eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung“ veröffentlicht. Der Bericht gibt einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben der Medizinischen Dienste. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit als unabhängiger Beratungs- und Begutachtungsdienst für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung steht die qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten.

Link zum Bericht:



## Bündnis für Prävention

Mittlerweile sind es 150 Partner im Bündnis für Prävention.

Am 24. Juli dieses Jahres überreichte Frau Staatsministerin Gerlach 12 neuen Partnern die Aufnahmeurkunde. Bereits jetzt stehen weitere Bündnispartner fest: Mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ), dem Landesverband Bayern des Berufsverbands der Frauenärzte e. V. (BVF) oder auch dem Bayerischen Zentrum für Krebsforschung (BZKF) als Zusammenschluss der sechs medizinischen Fakultäten in Bayern, wächst das Netzwerk, weitere Beitrittsanfragen liegen vor.

Einen Überblick über alle Mitgliedsorganisationen und -einrichtungen finden Sie unter: [www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien](http://www.stmgp.bayern.de/ministerium/behoerden-und-gremien)



## Zweite Leichenschau vor Feuerbestattungen

Wie Sie wissen, führen wir die zweite Leichenschau vor Feuerbestattungen in Bayern zum 1. April 2025 wieder ein. Da die bayerischen Gesundheitsämter aus personellen Gründen nicht in der Lage sind, die Leichenschauen selbst durchzuführen, werden die Regierungen ab Anfang September eine öffentliche Ausschreibung bzw. ein Vergabeverfahren durchführen, um Ärztinnen und Ärzte sowie deren Assistenz- und Verwaltungspersonal für diese Aufgabe zu gewinnen. Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen ist unter [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) erfolgt. Unter [www.auftraege.bayern.de/Dashboards/Dashboard\\_off?BL=09](http://www.auftraege.bayern.de/Dashboards/Dashboard_off?BL=09) ist dann nach dem Vergabeverfahren „Durchführung der zweiten (ärztlichen) Leichenschau vor Feuerbestattungen“ zu suchen.



Gemäß § 17 Abs. 4 BestV in der ab 1. Juli 2024 gültigen Fassung erfolgt die zweite Leichenschau in dem Krematorium der Einäscherung. Zuständig für die zweite Leichenschau ist das Gesundheitsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das betreffende Krematorium seinen Sitz hat. Zur Durchführung der zweiten Leichenschau kann sich das Gesundheitsamt juristischer Personen des öffentlichen Rechts bedienen, die durch die zuständige Regierung dazu beauftragt wurden oder Ärzte oder nach ärztlichem Berufsrecht zulässige Gesellschaften des Privatrechts bedienen, die dazu durch die zuständige Regierung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Satz 2, Abs. 2 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 8 des Gesundheitsdienstgesetzes beliehen worden sind.

Es dürfen nur Ärzte die zweite Leichenschau durchführen, die die Gebietsbezeichnung „Rechtsmedizin“, „Pathologie“ oder „Öffentliches Gesundheitswesen“ oder eine vergleichbare Qualifikation führen, einem Institut für Rechtsmedizin angehören oder über besondere Sachkunde im Bereich der Leichenschau verfügen.

*Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention,  
Referat 32 – Gesundheitsrecht, Recht  
der Gesundheitsberufe, Patientenangelegenheiten*

## Neues aus dem Referat Weiterbildung

Das Referat Weiterbildung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) arbeitet kontinuierlich an der Erweiterung der digitalen Angebote und Dienstleistungen. Im Oktober wurden in diesem Zuge weitere Gebiete für die digitale Antragsstellung auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) freigeschaltet. So ist nun mit der Bezeichnung „Innere Medizin und Angiologie“ das gesamte Gebiet „Innere Medizin“ für die digitale Antragsstellung verfügbar.

Auch Weiterbildungsbefugnisse für beispielsweise die Gebiete Humangenetik, Neurochirurgie oder Strahlentherapie können jetzt online beantragt werden.

Bevor Ihnen die digitalen Antragsformulare zur Verfügung gestellt werden, ist zunächst eine sogenannte Vorabauskunft im „Meine BLÄK-Portal“ auszufüllen. In einem unserer Video-Tutorials wird die Antragsstellung anschaulich erklärt.



*Nina Nachtigall und Dr. Ulrike Scheske-Zink (beide BLÄK)*